Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4865

05. 05. 93

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu der dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 2/93

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag als Antragsgegner im Organstreitverfahren die Antragsschrift der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) zugeleitet und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dem Verfahren geht es um die Nichtzuweisung von Haushaltsmitteln zugunsten des Vereins „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V." (GPB).

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt **einstimmig,** bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in diesem Verfassungsstreitverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für die Prozeßvertretung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 2/93 eine Stellungnahme abzugeben;
2. die Präsidentin zu bitten, einen Prozeßbevollmächtigten zu bestellen, der den Deutschen Bundestag vertritt.

Bonn, den 28. April 1993

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Eylmann

Die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) hat beim Bundesverfassungsgericht gegen den Deutschen Bundestag ein Organstreitverfahren eingeleitet, mit dem sie die Gewährung von sogenannten Globalzuschüssen zur gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit für den Verein „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V." (GPB), der eine ihr nahestehende sogenannte parteinahe Stiftung sei, erstrebt. Die Antragstellerin macht mit ihrer Klage geltend, daß der Deutsche Bundestag gegen Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verstoßen habe, indem er

- den Änderungsantrag der Gruppe der PDS/Linke Liste zum Einzelplan 06 des Bundeshaushaltes 1993 (Drucksache 12/3819) auf Einstellung eines Globalzuschusses in Höhe von 9,858 Mio. DM zugunsten des Vereins „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V." in den Bundeshaushalt 1993 mit Beschluß vom 25. November 1992 ablehnte,
- es unterließ, in den am 25. November 1992 beschlossenen Einzelplan 06 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 einen „Globalzuschuß" zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit an den Verein „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V." einzustellen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 73. Sitzung vom 21. April 1993 die Verfassungsstreitsache beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in diesem Verfassungsstreitverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

Bonn, den 28. April 1993

Horst Eylmann
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333